

FREILAND – Tierhaltungsempfehlung Fische

Zur Beurteilung der Voraussetzungen für eine biologische Teichwirtschaft im Rahmen des FREILAND-Verbandes und die Planung der Umstellung kann ein Fischereiberater der Arge Biofisch (www.biofisch.at) zugezogen werden. Es wird empfohlen einen Kontrollvertrag mit dem Fischgesundheitsdienst abzuschließen.

Grundsätze

Biologische Teichwirtschaft strebt geschlossene Stoffkreisläufe und intakte ökologische Systeme an. Dabei werden Methoden und Techniken angewendet, die die Fruchtbarkeit von Fisch und Gewässer unbegrenzt erhalten, auf erneuerbare Ressourcen zurückgreifen, die Umwelt nicht grob verschmutzen und die natürlicherweise im Wasser ablaufenden Kreisläufe fördern und andere Prozesse, die entlang der Nahrungskette ablaufen, nicht belasten. Der im Endprodukt kumulierte, nicht erneuerbare Energieinput soll so gering als möglich sein.

Das natürliche Verhalten und die natürlichen Bedürfnisse der Fische bilden die Grundlage der Gestaltung bzw. Beurteilung der Haltungsbedingungen.

Verfahren der Gentechnik bzw. Erbgutbeeinflussung durch Biotechnologie können weder beim Tier noch beim Futter akzeptiert werden. Erbgutveränderungen jeglicher Art sind ausgeschlossen. Weder Mutterfische noch Besatzfische oder Eier sind Verfahren der Gentechnik bzw. Biotechnologie (z. B. Triploidisierung, Gynogenese, Klonung etc.) zu unterziehen bzw. durch Hormongaben zu beeinflussen und stammen auch nicht von solcherart behandelten Elternfischen. Rein weibliche Bestände und triploide Fische etc. sind daher nicht möglich.

Haltungsvoraussetzungen

Aquakultur erfordert begrenzte, meist künstlich geschaffene Systeme. Um eine weitgehend artgemäße Aufzucht zu gewährleisten, erfolgt die Haltung der Fische angepasst an ihr natürliches Verhalten und ihre Bedürfnisse an den Lebensraum.

Durch eine entsprechende Teichgestaltung sollten der an diese Biotope gebundenen Flora und Fauna ungestörte Lebensbedingungen garantiert werden.

Futtermittel-Zukauf

Auch für die Fütterung von Fischen gelten die Fütterungsbestimmungen der FREILAND-Standards. Futtermittel müssen demnach grundsätzlich aus Biologischer Landwirtschaft stammen. Verboten sind: Enzyme, Leistungs- und Wachstumsförderer, Appetitförderer, synthetische Konservierungsmittel, synthetische Antioxidantien, Hormone und hormonähnliche Wirkstoffe, synthetische Bindemittel, und weitere (synthetische) Zusatzstoffe etc..

Unter den landwirtschaftlichen Nutztieren haben Salmoniden in Bezug auf die Fütterung eine Sonderstellung. Sie sind Raubtiere und stellen höchste Anforderungen an die Versorgung mit hochwertigem Eiweiß und Fettsäuren. Bei Teichwirtschaft in Fließwasser wird keine Naturnahrung erzeugt und unverarbeitete Produkte landwirtschaftlichen Ursprungs können in der Forellenfütterung nicht eingesetzt werden. Fischmehl/-öl ist deshalb in der Ration nicht austauschbar und es sind keine im anerkannt ökologischen Landbau akzeptablen Substitute verfügbar. Allerdings ist die Herkunft von Fischmehl/-öl problematisch, es kann



daher in der Biologischen Landwirtschaft nur mit zertifiziert „nachhaltigem“ Herkunftsnachweis akzeptiert werden.

Der Hersteller garantiert in der Regel die einwandfreie Herkunft und Qualität der Rohstoffe (Freiheit von mikrobiellen, chemischen und radioaktiven Belastungen, Ursprung aus Biologischer Landwirtschaft) und hat eine direkte oder indirekte Verunreinigung mit gentechnisch manipulierten Organismen (GMO) oder daraus gewonnenen Produkten auszuschließen.

Verpackungen für Bio-Futtermittel müssen eindeutig als solche erkennbar sein und eine genaue Inhaltsdeklaration tragen. Das Verpackungsmaterial ist vorzugsweise im Pfandsystem anzubieten oder wird dem Stoffrecycling zugeführt.